

Strafrechtliches Sanktionensystem

-Abschlußklausur-

1. Welche Verfassungsbestimmungen sind - mit welcher Begründung- im Rechtsstreit um die Verfassungsmäßigkeit der lebenslangen Freiheitsstrafe herangezogen worden? Wie war der Tenor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts? Und welche (legislatorischen) Konsequenzen hatte die Entscheidung?

2. Worin bestehen die zentralen dogmatischen Unterschiede zwischen Strafe und Maßregeln. Wie ist der Unterschied aus einem wirkungsorientierten Blickwinkel zu bewerten? Zeigen Sie die Verbindungslinien zwischen beiden Spuren im geltenden Recht auf.

3. Der 27jährige unverheiratete A hat im Anschluß an ein Fußballspiel in leicht alkoholisiertem Zustand den 23jährigen B, einen Fan der gegnerischen Mannschaft, der ihm vorher wegen der Niederlage seiner, des A Mannschaft, gehänselt hatte, niedergeschlagen. B erlitt Quetschungen im Gesicht und eine leichte Gehirnerschütterung.

A ist nicht vorbestraft. Er ist in einer Reparaturwerkstatt beschäftigt und verdient monatlich 1.700 Euro. In letzter Zeit war es häufiger zu derartigen Zwischenfällen im Anschluß an Fußballspiele gekommen.

Welche Reaktion seitens der Strafjustiz halten Sie für angemessen? Begründen Sie Ihren Vorschlag unter Heranziehung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

4. Stellen Sie in groben Zügen die Entwicklung des Sanktionensystems seit dem Inkrafttreten des StGB im Jahre 1871 dar. Gehen Sie dabei auch auf die rechtstatsächlichen Veränderungen ein.